

GEFÖRDERTES BERATUNGSANGEBOT 2024 „Lebensmittelrecht/-technologie“ der RM-CONSULT GmbH für öö. Lebensmittelhändler

WER WIRD GEFÖRDERT?

Gefördert werden **aktive Mitgliedsbetriebe** des Landesgremiums OÖ Lebensmittelhandel (Betriebe bis max. fünf Filialen).

Hinweis für Gründer und Mitglieder mit ruhender Lebensmittelhandelsberechtigung:

Wenn Sie in der Gründungsphase oder während des Nichtbetriebs Ihrer Firma Leistungen der RM-CONSULT GmbH (siehe Leistungsportfolio) in Anspruch nehmen, spätestens drei Monate nach der Beratungsleistung (Datum der Honorarnote RM-CONSULT GmbH) das Handelsgewerbe (Gewerbewortlaut: „Handelsgewerbe mit Ausnahme der reglementierten Handelsgewerbe und Handelsagent“) anmelden und Mitglied im Landesgremium OÖ Lebensmittelhandel sind bzw. den Wiederbetrieb aufnehmen, können Sie die Förderung ebenfalls in Anspruch nehmen.

WAS WIRD GEFÖRDERT?

Gefördert werden die fachliche Betreuung und Beratung durch die RM-CONSULT GmbH ab Mai 2021 für folgende Schwerpunkte:

- Etiketten-Fehler-Analysen
- Rezeptur-Spezifikation-Etikett
- Nährwertberechnungen
- Produktentwicklungen
- Lebensmittelimport
- Hygiene/HACCP
- Lebensmittelstandards
- Online-Handel/Web-Shop (LMIV - Anforderungen)
- Hilfe nach (strengen) Kontrollen
- Eigenmarken im Lebensmittelbereich

Im Rahmen dieses Beratungsangebotes gelten folgende Tarife der RM-CONSULT GmbH (jeweils exkl. USt. und allfälliger Fahrtkosten/Tarife 2023):

Reduzierter Tagessatz € 1.080,- (anstatt € 1.280,-)

Reduzierter Stundensatz € 135,- (anstatt € 160,-)

Details zu den Kosten und Rahmenbedingungen finden Sie im Leistungsangebot der RM-CONSULT GmbH.

WIEVIEL WIRD GEFÖRDERT?

50% der Honorarnote (inkl. allfälliger Reisekosten) der RM-CONSULT GmbH bis max. € 1.200,- (exkl. USt.) pro Mitgliedsbetrieb, bis der dafür bereit gestellte Fördertopf bzw. der max. Förderrahmen des Betriebs ausgeschöpft ist.

WIE KOMME ICH ZU DER BERATUNGSLEISTUNG DER RM-CONSULT GMBH

Die Mitgliedsbetriebe nehmen direkt oder im Wege des Landesgremiums mit der RM-CONSULT GmbH Kontakt auf. (Dabei wird auf die Mitgliedschaft im Landesgremium OÖ Lebensmittelhandel hingewiesen, um die mit dem Landesgremium vereinbarten vergünstigten Beratungssätze zu erhalten.)

Mittels Auftragsformular bzw. einer individuellen Dienstleistungsvereinbarung zwischen dem Mitgliedsbetrieb und der RM-CONSULT GmbH wird die RM-CONSULT GmbH vom Mitgliedsbetrieb mit der Leistungserbringung beauftragt.

Die Abrechnung erfolgt ebenfalls direkt - monatlich bzw. je nach Projektfortschritt, nach tatsächlichem Aufwand an Stunden, gefahrenen Kilometern und Fahrzeit. Nach erbrachter Beratungsleistung und Abrechnung mit der RM-CONSULT GmbH kann der Mitgliedsbetrieb die Förderung beim Landesgremium OÖ Lebensmittelhandel beantragen.

Hinweis für Gründer und Mitglieder mit ruhender Lebensmittelhandelsberechtigung: Förderanträge können nur dann positiv bearbeitet werden, wenn Sie binnen drei Monaten ab Datum der Honorarnote aktives Mitglied im oö. Landesgremium Lebensmittelhandel sind.

RM-CONSULT GmbH

Hauptstraße 8

A-4912 Neuhofen i.L.

M +43 664 4306543

T +43 7752 21875

E office@rm-consult.at

W www.rm-consult.at

Bürozeiten: Mo - Fr 08:00-12:00 Uhr

WK Oberösterreich

Landesgremium Lebensmittelhandel

Hessenplatz 3

4020 Linz

T 05 90909 4312

F 05 90909 4319

E lebensmittelhandel@wkoee.at

W www.wko.at/ooe/lebensmittelhandel

FÖRDERABWICKLUNG:

Antragsteller ist der Mitgliedsbetrieb. Bitte senden Sie folgende Unterlagen an das Landesgremium OÖ Lebensmittelhandel (gerne per E-Mail an lebensmittelhandel@wkoee.at oder per Post):

- Antragsformular
- Rechnung der RM-CONSULT GmbH (Kopie)
- Zahlungsbestätigung der Honorarnote (Kopie)
- Projektdokumentation (wird von RM-CONSULT GmbH bereitgestellt)

Die Förderanträge werden nach zeitlichem Einlangen bearbeitet. Die Förderung wird nur dann bewilligt und ausbezahlt, wenn alle Förderkriterien erfüllt werden, die dafür benötigten Unterlagen beiliegen und der Fördertopf pro Mitgliedsbetrieb bzw. der Gesamtfördertopf noch nicht ausgeschöpft ist. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Bei Fragen oder Unklarheiten melden Sie sich bitte direkt beim Landesgremium OÖ des Lebensmittelhandels unter T 05-90909-4312 oder an lebensmittelhandel@wkoee.at.